

# Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“  
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,  
Wach- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellten

Erscheint monatlich. Bezugspreis für  
Achtmonatsglieder vierteljährlich 30 Goldpf., Einzelnummer  
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition  
Berlin SO. 16. Mischkestr. 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.  
Zufchriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung  
zu richten

2. Jahrgang

Berlin, Dezember 1925

Nummer 12

## An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft!

(IGB.) Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee wendet sich an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt mit dem dringenden Ersuchen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu wirken, daß die im Erwerbsleben stehenden Frauen der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden. In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer. Als überwiegend unorganisierte Arbeitskräfte bilden sie in Verbindung mit ihren absolut und relativ niedrigen Löhnen eine ständige Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die industrielle Entwicklung erleichtert den Unternehmern das Bestreben, weibliche Arbeitskräfte zu immer mehr Arbeitsverrichtungen heranzuziehen. Das organisierte Unternehmertum wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die sich bietenden Gelegenheiten nicht entgehen lassen, aus den Reihen der unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitskräfte zu gewinnen, die die gegen die Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen fördern können. Die organisierten männlichen Arbeiter betrachten die Verbreitung des Gedankens der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter ihren männlichen Kollegen als ihre sittliche Pflicht. Ein Teil dieser Arbeiter hält es jedoch nicht für nötig, diese Idee in gleicher Weise in die Reihen der weiblichen Arbeitnehmer zu tragen, die sie recht oft nicht als ihre Kolleginnen, sondern als Fremdkörper im Wirtschaftsleben betrachten, wobei noch immer die Meinung vertreten wird, daß das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich bis jetzt von dieser falschen Auffassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsfreien Menschen mögliche Feststellung befreien lassen, daß in allen Industrieländern zahlreiche Frauen für die Dauer ihres Lebens Erwerbsarbeit verrichten müssen. Durch diese falsche Auffassung wird verhindert, daß schon die Familie bei den Mädchen den Boden für die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation bereiten kann. Was die Familie bei den weiblichen

Arbeitnehmern versäumt, wird auch in ähnlicher Weise auf den Arbeitsplätzen vernachlässigt. Für die mangelhafte Organisation der weiblichen Arbeitnehmer sind die männlichen Arbeitnehmer mitverantwortlich, und sie sind mit daran schuld, wenn die weiblichen Arbeitnehmer der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit im Wege stehen. Die weiblichen Arbeitnehmer sind allerdings schwerer als die männlichen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; sie sind aber, wie die Erfahrungen in allen Industrieländern zeigen, immerhin zu gewinnen. Überall existiert bereits ein Kern überzeugter weiblicher Gewerkschaftsmitglieder. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß auch die übrigen weiblichen Arbeitnehmer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind, wenn sich alle verfügbaren Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte zuwenden. Noch entsprechen in keinem Lande die Arbeitsbedingungen der Frauen dem Werte und der Bedeutung ihrer Arbeit, noch sind die weiblichen Arbeitnehmer unbewußt und oftmals gegen ihren Willen Lohnrücker. Diese Verhältnisse werden sich ändern, wenn die weiblichen Arbeitnehmer mehr als bisher in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Diesem Ziel soll dieser Aufruf dienen. Die Unterzeichneten waren sich bei seiner Abfassung der Verantwortungen, die sie als Mitglieder des Internationalen Arbeiterinnenkomitees haben, voll bewußt, und sie erließen ihn im Glauben an die siegreiche Kraft der gewerkschaftlichen Idee.

Auf zur Verarbeitung, zur Gewinnung der weiblichen Arbeitnehmer für diese Idee!

Auf zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für die gesamte Arbeitnehmerschaft!

Internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee:

Hélène Burmouf (Belgien), Henriette Crone (Dänemark), Mary Quaile (England), Jeanne Chevenard (Frankreich), Gertrud Hanna (Deutschland).

## Zum Problem der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

Zur Frage der hauswirtschaftlichen Berufsschule, die vom Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine im Oktober 1924 auf einer in Berlin tagenden Konferenz behandelt und beschlossen hat, dafür einzutreten, daß diese in allen Volksschulen eingeführt werden und alle die Volksschule besuchenden Mädchen verpflichtet werden, diese Berufsschule auf die Dauer eines Jahres, d. h. vom 14. bis zum 15. Lebensjahre, zu besuchen, haben wir bereits in der Nr. 3 der „Hausangestellten-Zeitung“ Stellung genommen. Bekanntlich haben wir uns gegen die Einführung solcher Schulen gewandt und die Forderung aufgestellt, daß die in der Hauswirtschaft tätigen jungen Mädchen zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule herangezogen werden, in der auch hauswirtschaftlicher Fachunterricht erteilt werden soll. Der Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine hat im Laufe der Zeit eine sehr rege agitatorische Tätigkeit für die Einführung der Berufsschule entfaltet, wobei derselbe zunächst die Unterstützung berufener behördlicher Vertreter fand. Inzwischen scheint sich aber, namentlich in den Kreisen der prominenten Vertreterinnen an den Berufsschulen, eine andere Auffassung über den Wert, der den Berufsschulen angeblich für das gesamte Volkswohl beigemessen wurde, herausgebildet zu haben.

Anfang Oktober dieses Jahres wurde in Dresden die 14. Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ abgehalten. Auf dieser Tagung fand ein Mädchenschulitag statt, der vom Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein in Verbindung mit dem Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen veranstaltet worden ist. Frau Dr. Erna Barjat-Berlin referierte über „Die Schülerinnen der Berufsschule und ihre Umwelt“ und Frau Adelheid Torhorst-Düsseldorf „Ueber Aufbau und Gestaltung der

Mädchenberufsschule in Deutschland“. Sie gingen auf die soziale Lage der Berufsschülerinnen ein und schenken diesem Stoffgebiet eine sehr eingehende Behandlung. So zeichnete die erste Referentin ein nur zu wirkliches Bild von der sozialen Umwelt der jungen Berufsschülerinnen, und sie versuchte das Problem der Erziehung der jungen Mädchen möglichst ernst zu behandeln und erklärte es als eine Ungültigkeit, das Problem nur einseitig psychologisch oder nur einseitig soziologisch zu betrachten. Nur im Zusammengehen beider Betrachtungs- und Erforschungsmethoden sei es möglich, wirklich zum Jugendlichen vorzudringen. Aus der verständnisvollen Bewertung der in das Leben des jungen Mädchens und besonders der jungen Arbeiterin eingreifenden Faktoren und aus dem Wissen um deren Einfluß auf die Lebensgestaltung der Mädchen, aus der Kenntnis der Verhältnisse im Elternhaus (Wohnungsnot), in der Fabrik, auf der Straße und aus der Kenntnis der psychologischen Arbeitswirkungen auf das jugendliche Seelenleben gelangt denn auch die Referentin zur rechten Schätzung und Bewertung ihrer Erziehungsvorschläge — und zur Anschauung, daß auch eine noch so gut organisierte Berufsschule die Mängel der Gesellschaft nicht beseitigen kann und daß sozialpolitische Maßnahmen des Staates den Maßnahmen der Schule vorausgehen müssen. In der richtigen Erkenntnis der Ursachen der sittlichen Verwilderung der Jugend wurden darum die Forderungen nach Organisation und Ausbau der Fortbildungsschule zugleich auch einmal zur Förderung nach Jugendschutz, nach einer Schonzeit für die proletarische Jugend vor Eintritt in das Erwerbsleben, nach Ferien und nach dem Achtstundentag. Neben diesen Forderungen an die Wirtschaft und an den Staat richtet sich eine weitere Forderung aber an die Lehrkräfte selbst, durch Überwindung der Willkürfremdheit das Vertrauen der jugendlichen Arbeiterinnen zu gewinnen.

Was Frau Dr. Barckhal ausführlich und mit reichhaltigem Material belegt behandelt hatte, wurde von Frau Dr. Lorhorst noch einmal knapp und präzis formuliert. Diese Rednerin wagte es auch, etwaige noch vorhandene Illusionen zu zerstören, so wenn sie auf die Sinnlosigkeit verwies, jungen Mädchen aus der Tabak- und Alkoholindustrie die staatsbürokratische Bedeutung ihrer Tätigkeit einzureden, und indem sie ohne Rücksicht aussprach, daß es zwecklos sei, zu versuchen, die jungen Mädchen in die Familie zurückzuführen, deren Auflösung eine nicht zu übersehende Tatsache sei. Und doch sei es wünschenswert, den jungen Mädchen neue Mittelpunkte zu schaffen, und sie verwies auf die Notwendigkeit, einen starken Konnex zwischen Fortbildungsschule und der Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung zu schaffen, um den Berufsschülernklassen noch nach der Schule feste Haltepunkte zu bieten.

War man sich ohne Ausnahme darin einig, daß es das Hauptergebnis aller Erziehungsarbeit sei, die jugendliche Berufsschülerin zu verstehen, vor allem sozial zu verstehen, und daß alle Erziehungsmassnahmen und Methoden hinfällig seien, wenn sie nicht einer vorurteilsfreien, ernstern, sozialen Einstellung entsprängen, so war man gleichfalls einig, wie schon kurz angedeutet, in der Frage der Berufsschulorganisation und -gestaltung. Gemeinsam wünscht man die Schaffung eines Reichsgesetzes, das endlich eine allgemeine Fortbildungsschulpflicht auch für die Mädchen ausspricht. Aus der Erkenntnis der körperlich-psychischen Unreife der Vierzehnjährigen und aus der Anschauung, daß jede Frau, ganz gleich, welchen Lebens- und Berufsweg sie einmal einschlägt, die hauswirtschaftlichen Aufgaben beherrschen müsse, fordert Frau Else Sander sowohl wie Frau Dr. Barckhal ein hauswirtschaftliches Jahr, als ein den Berufsschuljahren vorausgehendes Schuljahr, während Frau Dr. Lorhorst dieses hauswirtschaftliche Jahr ablehnte, einmal weil seine Forderung, zusammen eingebracht mit der Forderung eines Reichsberufsschulgesetzes, dieser die Stoßkraft nehme, dann aber, weil jede hauswirtschaftliche Ausbildung in der Schule unzulänglich bleiben müsse und hier vielmehr staatliche Kurse einzurichten seien, und schließlich noch deswegen, weil die Forderung des hauswirtschaftlichen Jahres von Berufsschulgegnern übernommen werde, um die Mädchenberufsschule damit zu beseitigen. Die Rednerin wünschte, nach einer reichsrechtlichen Sicherstellung der Existenz der Berufsschule für Mädchen eine Fortbildungsschule mit möglichst weitgehender beruflicher Differenzierung, jedoch keinesfalls sozial ausgegliedert. Sie hält es für wesentlich, daß sich die Frauen in noch bestimmenderem Maße als bisher am Ausbau der Mädchenfortbildungsschulen beteiligen.

In der Diskussion gerieten die Meinungen hart gegeneinander. Zuweilen dämpfte die mahnende Stimme eines um die Wirtschaft- und Finanznöte Wissenden die allzu idealistischen Wünsche und Forderungen ein wenig. Von Bedeutung im Streit der Meinungen war die aus München, dem München Reichenssteiners, des bekannten Schöpfers und Organisators im Fortbildungsschulwesen, kommende Stimme, die dringlichst gegen die Forderung eines hauswirtschaftlichen Jahres sprach. Zu entnehmen war der Diskussion schließlich, daß alle Verammelten so rasch wie möglich das Reichsgesetz forderten, das endlich die Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen zur allgemeinen Pflicht macht, was heute besonders in Preußen noch längst nicht der Fall ist. Demnach ist über das hauswirtschaftliche Schuljahr auch auf dieser Tagung keine einmütige Stellungnahme zustande gekommen.

Es kann somit festgestellt werden, daß auch in diesen Kreisen starke Zweifel darüber bestehen, ob das „hauswirtschaftliche Schuljahr“, das im Anschluß an die reguläre Schulzeit für Mädchen vom 14. bis zum 15. Lebensjahre vom „Reichsverbande Deutscher Hausfrauenvereine“ gefordert wird, um dann erst eine dreijährige Ausbildung für einen Erwerbsberuf folgen zu lassen, sich allgemein verwirklichen lassen wird.

## Die in häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Hausgehilfen und die Heimfrage.

Für die in den Privathaushalten als Köchin, Haus-, Allein- und Kinderfrauen usw. tätigen Kolleginnen, die bekanntlich als in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen gelten, hat die Frage bezüglich Schaffung von Unterkunftsräumen von jeher eine besondere Rolle gespielt. Die Eigenart des Arbeitsverhältnisses derselben besteht darin, daß diesen Kolleginnen neben barem Lohn auch Kost und Logis gewährt wird. Daraus ergeben sich beim Verlassen der Stellung in allen den Fällen Schwierigkeiten, wo es den betreffenden Kolleginnen nicht möglich ist, sofort eine neue Stellung antreten zu können. Soweit die hier in Frage kommenden Mädchen weder Eltern noch Verwandte am Ort zu wohnen haben, die ihnen vorübergehend Unterkunftsmöglichkeiten bieten können, bestand für dieselben schon immer die Schwierigkeit, Wohnung, respektive Schlafgelegenheit für eine vorübergehende kurze Zeit zu bekommen. Diese

Schwierigkeiten haben sich in der Nachkriegszeit und zwar durch den herrschenden Wohnungsmangel noch ganz bedeutend erhöht, wodurch die betreffenden Mädchen in die ärgste Verlegenheit kommen, die mit allen möglichen Gefahren in sittlicher Beziehung sowohl, als auch in bezug auf die Sicherheit ihrer Sachen in Verbindung stehen. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands hat deshalb vor allen Dingen in Groß- und Mittelstädten die Schaffung von eigenen Heimen als eine der Hauptaufgaben der Hausangestelltenorganisation betrachtet. Leider hat sich die Entwicklung derselben nicht so gestaltet, daß die Mittel hierfür vorhanden waren. Der „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“, der 1909 gegründet wurde, hat im übrigen mit der Bekämpfung von Mißständen im Hausangestelltenberuf, die namentlich unter den geltenden Befindeordnungen sehr zahlreich vorhanden waren, reichlich zu tun, so daß die vorhandenen materiellen Mittel für die Lösung der hier in Frage kommenden Aufgaben verwendet werden mußten.

Die erste Reichskonferenz, welche Ende Juni d. J. in Berlin stattfand, hat auch dieser „Heimfrage“ ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ortsgruppe Köln hatte hierfür einen Antrag eingebracht, der kurz und bündig lautete:

„Der Bundesvorstand richtet in allen größeren Verwaltungsstellen Unterkunftsräume ein.“

Dieser Antrag konnte mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bundes nicht zur Annahme gelangen. Dagegen fand der folgende Antrag einstimmige Annahme der Konferenz:

„Die Konferenz beauftragt die Hauptgruppenleitung, gemeinsam mit dem Bundesvorstand dafür einzutreten, daß in allen größeren Städten im Anschluß an die städtischen Arbeitsnachweise für Hausangestellte Unterkunftsräume errichtet werden, die den Hausangestellten während einer eventuellen Arbeitslosigkeit Gelegenheit bieten, ein sicheres Obdach zu finden.“

Daraufhin hat die Hauptgruppenleitung eine Eingabe betreffend Errichtung von Heimen für stellunglose Hausangestellte gemacht, die allen Ortsverwaltungen in Orten mit über 20 000 Einwohnern als Mustereingabe zugestellt worden ist, mit der Anweisung, daß dieselben in diesem Sinne den hier in Frage kommenden Kommunalverwaltungen eingereicht wird und zwar mit folgender Begründung:

„In der am 28. und 29. Juni d. J. in Berlin stattgefundenen Reichskonferenz der Gruppe der Hausangestellten des Deutschen Lehrerbundes wurden unter anderem auch die Gefahren behandelt, die einer Hausangestellten anlässlich der Wohnungsnot drohen, falls sie beim Verlassen ihrer Stellung ein neues Arbeitsverhältnis nicht gefunden hat. Abgesehen davon, daß denselben nicht immer die genügenden Mittel zur Beschaffung von Privatlois zur Verfügung stehen, hält es im übrigen sehr schwer, solche auf verhältnismäßig kurze bzw. unbestimmte Zeit zu angemessenen Preisen zu finden. Dazu kommt, daß der noch immer herrschende Wohnungsmangel die Beschaffung von Schlaf- und Wohngelegenheit noch ganz besonders erschwert. Zu erwähnen wäre noch, daß die seit Jahren an allen Orten bestehenden Heime, welche von konfessionellen Vereinen geschaffen und erhalten werden, die auch stellunglosen Hausangestellten vorübergehend Wohnung gewährt haben, denselben heute keine bzw. nur ganz geringe Aufnahmemöglichkeit bieten, weil dieselben von Dauermietern, die wegen dem herrschenden Wohnungsmangel dort Unterkunft gefunden haben, reichlich besetzt sind.“

In Rücksicht darauf, daß durch diesen Umstand für die hier in Frage kommenden ledigen jungen Mädchen auch schwere Gefahren in sittlicher Beziehung heraufbeschworen werden, halten wir es für dringend notwendig, daß die Stadtverwaltung zwecks Beschaffung von vorübergehender Unterkunft für die hier in Frage kommenden Mädchen an die Errichtung von sogenannten Heimen herantritt. Ein solches Heim würde zweckmäßig anschließend an die Räume des städtischen Arbeitsnachweises errichtet werden können, die ja auch zur Erlangung von Stellungen bzw. Arbeitsgelegenheiten von diesen Mädchen benutzt werden sollen.

In der Erwartung, daß diese Angelegenheit nach einer wohlwollenden Prüfung aller hier kurz skizzierten Momente zur Schaffung eines solchen Unterkunftsheimes führen möge, sehen wir einem diesbezüglichen zusagenden Bescheid entgegen.“

In Berlin sind diese Heime im Anschluß an einige Bezirksarbeitsnachweise für Hausangestellte bereits errichtet worden. Auf unser diesbezügliches Vorgehen sollen solche in den übrigen Bezirken, soweit Arbeitsvermittlungen für Hausangestellte in Frage kommen und Heime noch nicht vorhanden sind, sobald als möglich errichtet werden. Die Einrichtung dieser Heime ist, wenn auch bescheiden, immerhin so durchgeführt, daß dieselben in bezug auf Bezahlbarkeit den an solche Einrichtungen zu stellenden Ansprüchen genügen. Die Kosten für die Benutzung sind mit 40 bis 50 Pf. pro Nacht berechnet, so daß nach Lage der Verhältnisse von einer Uebersteuerung nicht die Rede sein kann.

Damit ist in Berlin auf diesem Gebiete ein Anfang gemacht worden und steht zu erwarten, daß die übrigen Groß- und Mittelstädte diesem Beispiele folgen werden, vorausgesetzt, daß die Eingaben von unseren Ortsgruppen den Kommunen eingereicht bzw. unterbreitet worden sind.

### Aufstiegsmöglichkeiten für Hausgehilfen.

Der frühere Minister für Handel und Gewerbe in Preußen, W. Siering, hat im Jahre 1924 eine Verordnung bzw. Vorschriften erlassen, laut welchen es den älteren Hausgehilfen, die mindestens 10 Jahre möglichst an leitender Stelle tätig waren, freigestellt wurde, ohne eine besondere Haushaltungsschule besucht zu haben, sich zwecks Erlangung des Titels „Haushaltspflegerin“ einer staatlichen Prüfung zu unterziehen. Bei diesem Vorhaben ließ sich der Minister Siering davon leiten, daß durch die Prüfungszulassung die Nachfrage nach wirtschaftlich geschulten Kräften als leitende Persönlichkeiten in den privaten Haushalten in höherem Maße als bisher befriedigt werden könnte. — Derselbe hat sich bei der Aufstellung der Prüfungsbestimmungen, soweit die Vorbedingungen für eine solche Prüfung von einer schulmäßigen Ausbildung abhängig ist, davon leiten lassen, diese nicht unnötig lange zu bemessen, damit den Töchtern der Berufsschichten mit niedrigerem Einkommen der Zugang zu diesem Beruf nicht erschwert wird. Vor allen Dingen dachte er daran, daß durch derartige Aufstiegsmöglichkeiten und die sich zu diesem Zwecke ergebende staatliche Prüfung eine Hebung und Sicherung dieses Berufsstandes bewirkt wird, daß praktisch veranlagte Mädchen aller Kreise sich mehr als bisher dem ihrer Eigenart entsprechenden hauswirtschaftlichen Beruf zuwenden werden.

Die Frist zur Stellung von Anträgen zwecks Erlangung der staatlichen Anerkennung als Haushaltspflegerin ohne vorherigen Besuch eines Lehrganges ist bekanntlich am 1. April d. J. abgelaufen. Eine Anzahl Kolleginnen, die zwar nicht an leitender Stelle tätig waren, von denen wir aber auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in dem hauswirtschaftlichen Beruf und ihren sonstigen Fähigkeiten annehmen konnten, daß sie die Prüfung durchaus bestehen würden, erblickten leider die Nachricht, daß ihr diesbezüglicher Antrag abgelehnt beschieden worden ist. — Nur einer Kollegin, und zwar unserem langjährigen Mitgliede Fräulein Pauline Schuboth, ist es möglich gewesen, auf ihren Antrag, der von ihrem derzeitigen Arbeitgeber Wirtl. Geheimen Rat Prof. v. d. L. nachdrücklich unterstützt worden ist, die staatliche Anerkennung als Haushaltspflegerin laut folgender Urkunde zu erlangen:

„Dem Fräulein Pauline Schuboth, geb. am 16. März 1869 in Weiden i. N., wird auf Grund der Ziffer IV der Uebergangsbestimmungen zu den Vorschriften über die staatliche Prüfung von Haushaltspflegerinnen vom 18. Juli 1923 — IV 787 11 — (SMBl. S. 279) die staatliche Anerkennung als Haushaltspflegerin erteilt.

Berlin, den 13. Mai 1925.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage gez.: Jordan.“

Fräulein Pauline Schuboth ist seit ihrem 15. Lebensjahre ununterbrochen als Gehilfin in dem hauswirtschaftlichen Beruf und in ihrer jetzigen Stellung über 26 Jahre lang tätig. Aus ihrem diesbezüglichen Zeugnis geht unter anderem hervor, daß unsere Kollegin auch Personal auszubilden hat, d. h. selbständig die Wirtschaft zu leiten imstande ist.

Im Sinne des Lehrvertrages für die Hauswirtschaft gilt dieselbe somit als Meisterin, der jedenfalls Lehrlinge zur Ausbildung mit Aussicht auf gutem Erfolge anvertraut werden dürften.

### Unfallgefahren im Hausangestelltenberuf.

Die Kollegin W. Franz befindet sich als selbständige Alleinmädchen in einem Haushalt in Berlin-Treptow in Stellung. Am 4. Oktober d. J. erlitt sie bei der Ausübung ihres Berufes einen Unfall, der sich beim Abwaschen des Geschirrs ereignete. Beim Abwaschen eines älteren schadhaften Emailleochtopfes löste sich ein Emaillepfitter, der unglücklicherweise in einen Finger ihrer rechten Hand eindrang. Dieser Splitter verursachte in kurzer Zeit eine schmerzhaft Entzündung, die sich derart verschlimmerte, daß unsere Kollegin am 6. Oktober einen Arzt aufsuchte, der Vereiterung (Blutvergiftung) feststellte. Bereits am 9. Oktober mußte der Arzt durch operativen Schnitt des geschwollenen Fingers eingreifen. Da trotz dieses Eingriffes eine Besserung nicht eintrat, mußte die Kollegin Franz am nächsten Tage, und zwar am 10. Oktober, einen Spezialarzt aufsuchen, der dann sofort unter Anwendung der Narkose eine Operation vornahm. Hierbei stellte derselbe fest, daß die Vereiterung bis auf den Knochen vorgedrungen war und auch die Sehnencheiden angegriffen hatte. Die Dauer des Krankheitszustandes hat dreieinhalb Wochen betragen. Die Heilung des Fingers hat sich nicht normal vollzogen, sondern unsere Kollegin behält einen trummen Finger zurück, der sich auf lange Zeit hinaus bei der Ausübung ihres Berufes hinderlich bemerkbar machen wird. Während der Dauer der Krankheit war unsere Kollegin innerhalb einer Zeit von etwa zwei Wochen vollständig arbeitsunfähig. Sie verblieb im Haushalt und wurde dort gepflegt. Es wurde ihr sehr bald nahegelegt, daß, wenn in ihrem Zustande innerhalb kurzer Zeit eine Besserung nicht eintritt, ihre Kündigung zum 1. November erfolgen müßte. Da sie irgendeinen in Familientreibern vorhandenen Anhalt nicht hatte und aus diesem Grunde nicht wußte, wo sie im Falle der Entlassung ein Unterkommen unter den gegebenen trau-

rigen Verhältnissen hätte finden sollen, war ihre Lage recht trostlos. Die Behandlung im Hause ihres Arbeitgebers ließ schließlich erkennen, daß sie der Gnade anheimgegeben und deshalb statt die Zähne zusammenzubeißen verpflichtet war, um trotz der Schmerzen, die sie zu ertragen hatte, alle möglichen Leistungen während der Krankheitsdauer zu vollführen, um dadurch das Schlimmste zu verhüten. Wir bringen diesen traurigen Vorgang zur Kenntnis unserer Mitglieder, um denselben zu zeigen, was ihnen hier oder da einmal passieren kann. Es gilt daraus die Lehren zu ziehen und Vorkehrungen zu treffen, um vorkommendenfalls eine gewisse Sicherheit in bezug auf ein Unterkommen zu schaffen, und im übrigen dafür einzutreten, daß die Angehörigen des Hausangestelltenberufes endlich der Unfallversicherung unterstellt werden.

### Undurchführbarkeit der amtlichen in Aussicht genommenen statistischen Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten.

Bekanntlich haben wir in der Nummer 7 der „Hausangestellten-Zeitung“ von 1925 darauf hingewiesen, daß am 25. Mai d. J. im Reichsarbeitsministerium eine Aussprache zwischen Vertretern des Reichsarbeitsministeriums und den hier in Frage kommenden Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die private Hauswirtschaft stattgefunden hat, in der über eine amtlich aufzunehmende Statistik bezüglich Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen im Deutschen Reich sehr eingehend beraten worden ist. In Rücksicht darauf, daß zu diesem Zwecke 2000 Mt. in den Haushaltsplan für 1925 eingestellt worden sind, die für die Durchführung einer solchen Statistik nicht genügen, erklärten sich die Vertreter der hier in Frage kommenden Organisationen bereit, bei der Durchführung dieser Statistik ihre planmäßige Mitarbeit zuzusagen. Nachdem die diesbezüglichen Fragebogen unter Hinzuziehung einer Kommission von je 5 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unter Leitung von Regierungsvertretern ausgearbeitet und damit gerechnet wurde, daß dieselben den einzelnen Organisationen zur Verteilung und Ausfüllung zugestellt werden würden, hat die Regierung die Vertreter der Organisationen erneut zu einer Aussprache über die Durchführung dieser Statistik eingeladen. In dieser Sitzung, welche am 1. September d. J. stattgefunden hat, teilte der Herr Vertreter des Herrn Arbeitsministers zunächst mit, daß huzwischen erhebliche Bedenken gegen die Aufnahme dieser Statistik geltend gemacht worden sind.

Der Herr Präsident des Statistischen Reichsamtes führte dazu aus, daß er als Leiter der amtlichen Statistik es zwar immer begrüßt, wenn von außen eine Statistik verlangt werde, daß er aber in vorliegenden Falle gegen den Vorschlag einer Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen aus statistisch-technischen Gründen Einspruch erheben müsse. Es könnte in diesem Falle nur eine Stichprobenerhebung vorgenommen werden, die noch nicht ein Prozent aller Haushaltungen mit Hausangestellten erfassen würde. Die Auswüchse, die man erfahren will, würden dann voraussichtlich nicht erfasst werden. Die diesbezüglichen Ergebnisse würden weder umfassend noch typisch, noch allgemeinverbindlich sein. Nachdem derselbe sich noch im allgemeinen über die hier in Betracht kommenden Fragen in bezug auf das Arbeitsverhältnis der Hausangestellten ausgesprochen, deren objektive statistische Aufnahme geradezu unmöglich sei, brachte er zum Ausdruck, daß eine amtliche Statistik Gefahr laufe, sich bei einer solchen Erhebung zu blamieren und insolge dessen davon Abstand genommen werden müsse.

Nur die Vertreterin des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauerverbände erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten ohne weiteres einverstanden, weil nach ihrer Meinung mit dem Fragebogen auf dem Lande der erwünschte Zweck nicht erreicht werde. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aller übrigen Verbände brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß der entworfenen Fragebogen, der eventuell noch redigiert und vervollständigt werden könnte, seinen Zweck nicht erfüllen soll und die Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Alle Teilnehmer, die von der in der ersten Aussprache zum Ausdruck gekommenen anerkannten Notwendigkeit einer zu schaffenden Statistik über das Arbeitsverhältnis im Hausangestelltenberuf überzeugt waren, die durch die amtliche Mitwirkung an Objektivität nur gewinnen könnte, um so mehr, als sie alle ihre Mitarbeit zugesagt haben, wiesen darauf hin, daß sie von der Sachlage, die der Herr Präsident hier zum Vortrag gebracht habe, mehr oder weniger enttäuscht seien. Wenn jedoch die technische Durchführung unmöglich sei, müßte man sich leider damit abfinden.

Damit ist unsere Hoffnung, die wir auf diese Statistik bereits setzten, um endlich einmal der Welt zu zeigen, unter welchen traurigen Verhältnissen in bezug auf Arbeitszeit und Lohs die Angehörigen des Hausangestelltenberufes zu leiden haben, wieder zerflissen und sind wir damit gezwungen, uns auf die von uns selbst aufgenommenen Statistiken zu berufen, die wir bereits, und zwar auf unserer ersten Reichskonferenz, veröffentlicht haben.

## „Ring nationaler Frauen“ gegen das kommende Hausgehilfengesetz.

Wir haben bereits in der Nummer 11 der „Hausangestellten-Zeitung“ das Vorgehen des „Ringes nationaler Frauen“ gegen das kommende Hausgehilfengesetz gekennzeichnet. Das Vorgehen dieser Kreise, welches jedes soziale Verständnis für Recht als auch für das Zusammenleben und -arbeiten mit den Hausgehilfen im Haushalt vermissen läßt, hat auch der Frau E. Kromer, der zweiten Vorsitzenden des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine, Veranlassung gegeben, sich zu dem Inhalt des an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Briefes wie folgt zu äußern:

„Hausgehilfengesetz und Hausfrauen. Der Ring nationaler Frauen hat sich an den Reichsarbeitsminister gewandt mit der Bitte, dem sozialdemokratischen Antrag, das Hausgehilfengesetz dem Reichstag baldigst vorzulegen, nicht stattzugeben, da eine Notwendigkeit hierzu nicht vorliege. Ein solches Gesetz sei überflüssig, bringe „Unruhe in die Familie“, und ähnliche Argumente. — Es wird in diesem Zusammenhang interessieren, daß die Organisationen der Arbeitgeberinnen (Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine) und der Arbeitnehmer bereits im Dezember vorigen Jahres eine Eingabe an den Reichstag und das Reichsarbeitsministerium gemacht haben, in der sie dringend die baldige Verabschiedung des Gesetzes fordernten. — Die Vorschriften des BGB. sind völlig ungenügend für die Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Haushaltung. Die alte Gesindeordnung und der Geist, aus dem sie geboren wurde, haben sich längst überlebt. Es gilt auch hier neue Wege zu gehen, die zu einer Hebung des Berufs der Hausangestellten einerseits und andererseits zu einer Sicherung des Arbeitsverhältnisses in der Hauswirtschaft führen, die seiner besonderen Eigenart gerecht werden. Die Frage der Arbeitsbereitschaft, der Kündigung, des Lichtbildausweises als Sicherheit gegen unklare oder gar verbrecherische Elemente, Arbeitsbescheinigung und Zeugnis — all das muß gesetzlich geregelt werden, im Interesse beider Parteien, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Man sollte meinen, daß unsere Frauen soviel sozialpolitisches Verständnis hätten, daß sie nicht mit derartig billigen Einwänden kommen, wie „die Gefundheit und Erhaltung unseres ganzen Volkes geht von der Familie aus“ — daher bitten wir von einem Hausgehilfengesetz abzusehen, es bringt „Unruhe in die Familie“! Dadurch wird man kaum zur Hebung des Hausangestelltenberufes beitragen, wenn man ihn allein herausnimmt aus der Regelung des allgemeinen Arbeitsrechts, wenn man gerade für diesen Beruf ablehnt, was man jeder berufstätigen Frau, sei es in der Fabrik, im Bureau oder im Handwerk zugestehet: eine bestimmte Sicherung des Arbeitsverhältnisses. Jede demokratisch gefonnene Frau jedenfalls wird diese auch für die Hausangestellte dringend wünschen.“

## Wann tritt der durch Schiedspruch verbindlich erklärte Tarifvertrag für unsere Mitglieder Portiers und Hausreinigerinnen beim Bunde Berliner Haus- und Grundbesitzer in Kraft?

Gegen einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in Sachen Tarifabschluß für unsere bei den Mitgliedern des Bundes Berliner Haus- und Grundbesitzer als Portier und Hausreiniger tätigen Mitglieder, welchen der Schlichter für Groß-Berlin bereits im Jahre 1924 für verbindlich erklärt hat, ist bekanntlich die Feststellungsklage eingeleitet worden. Der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzer verlangt die Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des Schiedspruches, weil demselben die Tariffähigkeit im Sinne der Tarifvertragsordnung fehle. —

Das Landgericht Berlin gab der Klage statt und das Kammergericht Berlin wies die Klage ab. Auf die Revision des Klägers hat jetzt das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Kammergericht zurückverwiesen. Diese Zurückweisung an die Vorinstanz kommt einer Verschleppung gleich, wodurch die Klarstellung der Tariffähigkeit des Bundes der Berliner Grundbesitzer immer weiter hinausgeschoben wird. — Vor allen Dingen aber werden die angestellten Portiers und Hausreiniger dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt, weil die Löhne derselben unter den durch Schiedspruch festgesetzten tariflichen Löhnen liegen. Leider sind uns die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe nicht bekannt, die zur Aufhebung des Kammergerichtsurteils geführt haben. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß die Haus- und Grundbesitzer wirtschaftliche Interessen verfolgen und dieselben, soweit sie Arbeitnehmer in ihren Häusern und Grundstücken beschäftigen, die sie zu entlohnen haben, auch als wirtschaftliche Organisationen angesehen werden müssen und infolgedessen tariffähig sind. Wir erwarten, daß das Kammergericht die Sache sobald wie möglich zur Erledigung bringt.

## Portiers und Hausreinigerinnen.

Wie es den Portiers und Hausreinigerinnen in Horthy-Ungarn geht, darüber berichtet unser Bruderorgan, die „Hauswächter-Zeitung“ aus Budapest:

Eine Horthy-Dame, in ihrer Eigenschaft als Hausbesitzerin, brachte ihre Intelligenz gegen ihre im eigenen Hause beschäftigte Portierfrau eigenartig zum Ausdruck. Die Eigenart kann sich nur derjenige enträtseln, der weiß, daß wir in einer verkehrten Welt leben. Selbst in Horthy-Ungarn ist es noch nicht anders geworden.

Der in Budapest, Arenastr. 11, bei einer ritterlich-aristokratischen Dame aus den besten Gesellschaftskreisen stammenden Hauseigentümerin beschäftigten Portierfrau erging es sehr schlecht. Sie erhielt eines Tages den Auftrag, bei sämtlichen Mietern des Hauses den von der Hausbesitzerin angefertigten Reparaturschein zur Unterschrift vorzulegen. Die Hausbesitzerin hatte nämlich die Fenster streichen lassen und wollte die Kosten durch Umlage mit einem Mehrerwerb von 100 Proz. mit den Mietern verrechnen. Nur sechs Mieter von 34 hatten die Unterschrift geleistet, den andern war die Schripfung doch zu hart. Als die Portierfrau den Bogen mit nur sechs Unterschriften zurückgab, wurden der sonst so fleißigen und braven Portierfrau von der gebildeten Dame Vorwürfe gemacht: „Sie eignen sich nicht für die Stelle.“ Wütenden Herzens über die entdeckte Prellerei suchte nun die ritterliche Dame nach irgendeinem weiteren Grund, um an der Portierfrau ihre But auslassen zu können. Eines Tages traf sie die Portierfrau im Hausflur. Letztere, Böses ahnend, ging in ihre Loge zurück, die Hausbesitzerin aber nach und verprügelte die Portierfrau derart, daß sie längere Zeit das Bett hüten mußte. Aber damit nicht genug. Als letzten Fußtritt bekam die sonst so brave Portierfrau die sofortige Kündigung. — Alles nur darum, weil die Meleer das Zirkular nicht unterschrieben haben. Dieser Vorfall ist ein Beweis dafür, daß in Horthy-Ungarn die Proletarier jeder Willkür der herrschenden weißen Regierung und ihrer Stützen ausgesetzt sind. Alles wird niedergeknüpelt, und diejenigen, die sich zur Wehr setzen, werden interniert, wenn sie nicht vorher flüchten.

Wir haben diesen Vorgang inhaltlich überseht wiedergegeben, um unseren Mitgliedern zu zeigen, wie schwer unsere Berufscollegen auch in Horthy-Ungarn unter den Hauspapas zu leiden haben. Alles nur um des Profits willen. Und wer von unseren Berufscollegen das Vergnügen hat, einen ungarischen Hausbesitzer als Arbeitgeber zu haben, wird ein Lied davon singen können, wie er ausgebeutet wird. Da selbst an Gerichtsstelle hier bei uns können sich diese Herren in unsere Gesetzgebung nicht hineinschleichen, im Arbeitsverhältnis in unsere Regeln schon längst nicht. Das eine steht fest, diese Dame aus Budapest dürfte in Berlin keine Portierfrau zu schlagen versuchen, sie würde eine gründliche Abfuhr bekommen.

Unseren Berufscollegen in Budapest rufen wir zu: Organisiert euch, stärkt die Organisation, zerprengt die Fesseln der ritterlich-aristokratischen Gesellschaftsordnung!

C. F.

## • Aus unseren Ortsgruppen •

Berlin. Am 10. November fand eine von mehr als 400 Mitgliedern besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Sektionsleiter Kollege Leube die Mitteilung, daß die Kollegen August Ajjinnna, Portier, Wilhelm Dehn, Portier, Alons Gütler, Portier, Heinrich Hoffmann, Portier, Karl Hübner, Portier, August Klempin, Hausmeister, Ludwig Neumann, Wächter, Ernst Pawjas, Wächter, Otto Reß, Wächter, Ernst Richter, Portier, sowie die Kolleginnen Martha Fröher, Reinnachefrau, Anna Rehrhaukel, Reinnachefrau, Emma Leßner, Reinnachefrau, Pauline Seiler, Portierfrau, verstorben sind. Zu Ehren der Verstorbenen hatten sich die Mitglieder von den Plätzen erhoben.

Rummehr erhielt der Genosse Otto Roth zu einem Lichtbildervortrag über „Werden und Vergehen“ das Wort. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde Stellung genommen zur Wahl des erweiterten Bundesvorstandes. Als Kandidaten wurden einstimmig aufgestellt die Kollegin Frieda Fleck und der Kollege Max Dietert. Unter Berufsfragen und Verschiedenem gab Kollege Leube Bericht von dem Stand unserer Lohnbewegungen, die im allgemeinen günstig für unsere Kollegschaft verlaufen sind. An Neuaufnahmen hatte unsere Ortsgruppe im 1. bis 3. Quartal 1923 zu verzeichnen. Die Sektionskasse, aus der den Funktionären die Unkosten ersetzt werden, wies am Schluß des Jahres 1924 einen Bestand von 7,20 Mk. auf. Die Einnahmen einschließlich Kassenbestand betragen im 1. bis 3. Quartal 1025,13 Mk., die Ausgaben 974,66 Mk., so daß am 30. September ein Kassenbestand von 50,47 Mk. vorhanden war. Die Maffier erbrachte 193,90 Mk. Ueberschuß, unser Sommerfest, das von über 5000 Personen besucht war, 456,50 Mk., der heitere Abend 194,25 Mk. Ueberschuß. Besonders aufmerksam wurde auf die am 20. Dezember im Saalbau Friedrichshain stattfindende Welchnachtsfeier gemacht. Mit einem Hinweis, alle stattfindenden Veranstaltungen rege zu besuchen, wurde die vom besten Geiste erfüllte Versammlung geschlossen.